

Vorschlagsliste für die Wahl einer Vertreterversammlung

Ordnungsnummer:	Kennwort: ① _____ Jagd _____
Eingegangen am:	Listenvertreter: ② von Massow, Friedrich, Deutscher Jagdverband e.V., Friedrichstr. 185/186, 10117 Berlin, 030/2091394-18 _____ (Name, Vorname, Anschrift, Fernruf)
(vom Wahlausschuss einzutragen)	

Stellvertreter: __Reddemann, Dr. Joachim, Bayerischer Jagdverband
e.V., Hohenlindner Straße 12, 85622 Feldkirchen, 089/990234-25

(Name, Vorname, Anschrift, Fernruf)

Erklärung: ③ _____

An den

Wahlausschuss

der/~~des~~ Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

(Bezeichnung des Versicherungsträgers)

in Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

(Anschrift)

Vorschlagsliste

Deutscher Jagdverband e.V. und Bayerischer Jagdverband e.V.

(Bezeichnung des Listenträgers) ④

für die Wahl zur Vertreterversammlung der/~~des~~

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

(Bezeichnung des Versicherungsträgers)

Für die Gruppe der Versicherten/Arbeitgeber/Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte ⑤ werden vorgeschlagen als:

Mitglieder: ⑥

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburtstag Versicherungsnummer ⑦ Arbeitgeber ⑧	Anschrift	Voraussetzungen der Wählbarkeit ⑨
1	2	3	4	5
1	Jordan, Dr. Hans-Heinrich	26.09.1948	Breite Straße 50, 38489 Jübar	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
2	Piening, Enno	14.03.1959	Ulmenstraße 4, 97688 Bad Kissingen	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
3	Schneider, Josef	03.09.1951	Am Eisenstein 12, 66740 Saarlouis	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
4	Wunderatsch, Prof. Dr. Hartmut	23.02.1948	Schauensteiner Straße 6, 95233 Helmbrechts	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
5	Thies, Hans-Jürgen	11.08.1955	Diestedder Str. 89, 59510 Lippetal	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
6	Ruepp, Andreas	10.09.1965	Clara-Schumann-Straße 17, 87740 Buxheim	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
7	Schulte-Frohlinde, Dirk	30.10.1951	Bussardweg 21a, 30900 Wedemark	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
8	Reddemann, Dr. Joachim	19.05.1962	Hertzstraße 7, 83527 Haag	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
9	Kurz, Søren	10.03.1970	Amselweg 80, 72076 Tübingen	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
10	Rademacher, Torsten	20.07.1961	Schuhmühle 18, 95466 Weidenberg	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
11	Schüler, Kurt	23.08.1951	Königsberger Str. 33, 56235, Ransbach-Baumbach	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
12	Widmaier, Bernd	29.02.1964	Bessunger Str. 49, 64347 Griesheim	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
13	Heikes, Jan-Walter	29.05.1957	Naunhofer Str. 24 a, 04683 Eicha	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
14	Ebel, Kati	27.02.1975	Dorfstraße 2, 19300 Deibow	Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte
15	Keiner, Detlef	16.11.1958	Löffeltal 10 a, 98527 Suhl	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte

Fortsetzung auf ._____. Einlageblättern. ⑩

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburtstag Versicherungsnummer ⑦ Arbeitgeber ⑧	Anschrift	Voraussetzungen der Wählbarkeit ⑨
1	2	3	4	5
16	Appenzeller, Udo	05.09.1951	Sonnenstraße 40, 14612 Falkensee	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
17	Hein, Wolfram	27.09.1951	Pomnitzer Straße 17, 06628 Naumburg	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
18	Zacharias, Detlef	19.10.1950	Buschower Weg 73 a, 13591 Berlin	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
19	Böckmann, Christoph	28.02.1953	Holtesch 8, 49377 Langförden	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
20	Willen, Markus	22.02.1972	Waldkate 17, 27432 Bremervörde	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
21	von Draminski, Achim	24.05.1991	Schwarzgrabenweg 21, 85757 Karlsfeld	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
22	Hahn, Tobias	22.12.1982	Hauptstr. 71, 55743 Idar-Oberstein	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte

Stellvertreter: ⑪

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburtstag Versicherungsnummer ⑦ Arbeitgeber ⑧	Anschrift	Voraussetzungen der Wählbarkeit ⑨
1	2	3	4	5
1	Jordan, Dr. Hans-Heinrich	26.09.1948	Breite Straße 50, 38489 Jübar	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
2	Piening, Enno	14.03.1959	Ulmenstraße 4, 97688 Bad Kissingen	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
3	Schneider, Josef	03.09.1951	Am Eisenstein 12, 66740 Saarlouis	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
4	Wunderatsch, Prof. Dr. Hartmut	23.02.1948	Schauensteiner Straße 6, 95233 Helmbrechts	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
5	Thies, Hans-Jürgen	11.08.1955	Diestedder Str. 89, 59510 Lippetal	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
6	Ruepp, Andreas	10.09.1965	Clara-Schumann-Straße 17, 87740 Buxheim	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte

Fortsetzung auf Einlageblättern. ⑩

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburtstag Versicherungs- nummer ⑦ Arbeitgeber ⑧	Anschrift	Voraussetzungen der Wählbarkeit ⑨
1	2	3	4	5
7	Schulte-Frohlinde, Dirk	30.10.1951	Bussardweg 21a, 30900 Wedemark	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
8	Reddemann, Dr. Joachim	19.05.1962	Hertzstraße 7, 83527 Haag	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
9	Kurz, Søren	10.03.1970	Amselweg 80, 72076 Tübingen	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
10	Rademacher, Torsten	20.07.1961	Schuhmühle 18, 95466 Weidenberg	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
11	Schüler, Kurt	23.08.1951	Königsberger Str. 33, 56235, Ransbach- Baumbach	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
12	Widmaier, Bernd	29.02.1964	Bessunger Str. 49, 64347 Griesheim	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
13	Heikes, Jan-Walter	29.05.1957	Naunhofer Str. 24 a, 04683 Eicha	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
14	Ebel, Kati	27.02.1975	Dorfstraße 2, 19300 Deibow	Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte
15	Keiner, Detlef	16.11.1958	Löffeltal 10 a, 98527 Suhl	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
16	Appenzeller, Udo	05.09.1951	Sonnenstraße 40, 14612 Falkensee	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
17	Hein, Wolfram	27.09.1951	Pomnitzer Straße 17, 06628 Naumburg	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
18	Zacharias, Detlef	19.10.1950	Buschower Weg 73 a, 13591 Berlin	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
19	Böckmann, Christoph	28.02.1953	Holtesch 8, 49377 Langförden	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
20	Willen, Markus	22.02.1972	Waldkate 17, 27432 Bremervörde	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
21	von Draminski, Achim	25.05.1951	Schwarzgrabenweg 21, 85757 Karlsfeld	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte
22	Hahn, Tobias	22.12.1982	Hauptstr. 71 55743 Idar-Oberstein	Selbständiger ohne fremde Arbeitskräfte

Die Liste umfasst insgesamt _____ Blätter. ⑩ Erklärungen der Bewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen, sind beigefügt.

Weiter sind beigefügt: ⑫ ⑬ _____

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit aller Bewerber geprüft worden sind, und zwar, soweit erforderlich, an Hand von Unterlagen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit in der Person jedes Bewerbers vorliegen.

_____, den _____

(Unterschriften der zur Vertretung der Personenvereinigung oder
des Verbandes berechtigten Personen; bei freien Listen
Unterschriften des Listenvertreters und der auf Seite 1 genannten
Stellvertreter des Listenvertreters)

Anmerkungen:

- ① Als Kennwort ist bei Vorschlagslisten von Personenvereinigungen oder Verbänden, die nach § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 oder Satz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch vorschlagsberechtigt sind, der Name der Personenvereinigung oder des Verbandes einzusetzen; der Name und die Kurzbezeichnung der Vereinigung sind in der Form zu verwenden, wie er sich bei eingetragenen Vereinen aus dem Vereinsregister, sonst aus der Satzung ergibt; Zusätze sind unzulässig. Bei freien Listen (§ 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch) ist der Familienname eines Listenunterzeichners einzusetzen. Es können auch die Namen mehrerer Personenvereinigungen oder Verbände und bei freien Listen auch die Familiennamen mehrerer Listenunterzeichner eingesetzt werden, insgesamt jedoch nicht mehr als fünf Familiennamen. Bei freien Listen kann dem oder den Familiennamen ausschließlich der Zusatz "Freie Liste" vorangestellt werden. Bei einer Vorschlagsliste von mehreren Personenvereinigungen oder Verbänden soll statt einer oder mehrerer ihrer Namen möglichst ein die Personenvereinigungen oder Verbände gemeinsam bezeichnendes Kennwort eingesetzt werden. Ein unzulässiges Kennwort wird vom Wahlausschuss von Amts wegen durch ein zulässiges Kennwort ersetzt.

- ② In den Vorschlagslisten von Personenvereinigungen oder Verbänden sind ein **Listenvertreter und sein Stellvertreter** zu benennen (§ 16 Abs. 1 Satz 1 der Wahlordnung).

In freien Listen sollen ein Listenvertreter und sein Stellvertreter benannt werden; soweit dies nicht geschieht oder ein Benannter ausscheidet, gelten die Unterzeichner der Listen in der Reihenfolge ihrer Unterschriften als Listenvertreter und sein Stellvertreter (§ 16 Abs. 2 der Wahlordnung).

- ③ Soll ein **Listenvertreter** Erklärungen nur gemeinsam mit seinem Stellvertreter abgeben können (§ 17 Abs. 1 Satz 5 der Wahlordnung), ist hier einzusetzen: "Der Listenvertreter kann Erklärungen nur gemeinsam mit seinem Stellvertreter abgeben."

- ④ Als **Listenträger** (§ 60 Abs. 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch) ist die Stelle zu bezeichnen, die die Listen einreicht (Name der Personenvereinigung oder des Verbandes; bei freien Listen ist das Kennwort einzusetzen). Wird die Liste von mehreren Personenvereinigungen oder Verbänden eingereicht, so sind deren Namen einzusetzen.

- ⑤ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

- ⑥ Zu beachten ist § 48 Abs. 6 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch; danach dürfen die Vorschlagslisten als Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und deren Stellvertreter von jeweils drei Personen nur einen Beauftragten enthalten.

- ⑦ Angabe der **Versicherungsnummer** nur bei Wahlen in der gesetzlichen Rentenversicherung in der Gruppe der Versicherten.

Bei Versicherten, die noch keine Versicherungsnummer erhalten haben, ist Angabe notwendig, ob Antrag auf Vergabe einer Versicherungsnummer gestellt wurde.

Neben der Versicherungsnummer braucht das Geburtsdatum nicht angegeben zu werden.

- ⑧ Angabe des **Arbeitgebers** nur bei Wahlen in der gesetzlichen Unfallversicherung in der Gruppe der Versicherten.

- ⑨ Angabe der im Einzelfall vorliegenden Voraussetzung, z. B. Versicherter, Rentner, Arbeitgeber, Beauftragter einer Gewerkschaft, einer sonstigen Arbeitnehmervereinigung, einer Vereinigung von Arbeitgebern oder eines Verbandes. Ergänzend siehe § 51 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch.

- ⑩ Bitte Zahlen einsetzen.

- ⑪ Die Reihenfolge der Stellvertreter ist so festzulegen, dass erst jeder dritte Stellvertreter zu den Beauftragten gehört (§ 48 Abs. 6 Satz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch). Als Stellvertreter können auch Personen benannt werden, die bereits als Mitglieder vorgeschlagen worden sind; die Benennung erlangt nur Bedeutung, wenn diese Personen nicht als Mitglieder gewählt werden. Zu beachten ist § 43 Abs. 2 Satz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Danach ist für ein verhindertes Mitglied stets der erste der benannten Stellvertreter zu laden, der verfügbar, d.h. selbst nicht verhindert ist.
- ⑫ Die Vorschlagsberechtigung eines Verbandes (§ 48 Abs. 1 Satz 2 SGB IV) liegt vor, wenn alle oder mindestens drei der vorschlagsberechtigten Mitgliedsorganisationen bis zum Ende der Einreichungsfrist eigene Vorschlagslisten nicht eingereicht haben.

Bei Vorschlagslisten von Vereinigungen, deren Vertreter in der Vertreterversammlung nicht auf einer eigenen Liste der Vereinigung gewählt worden sind, ist § 15 Abs. 4 Satz 3 der Wahlordnung zu beachten.

- ⑬ Den Vorschlagslisten, die nach § 48 Abs. 2 bis 5 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten unterzeichnet sein müssen, können, um Zweifel auszuschließen, Erklärungen des Listenvertreters über die Voraussetzungen der Wahlberechtigung nach dem Muster der Anlage 8 zur Wahlordnung beigefügt werden.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind nach dem Muster der Anlage 4 oder 5 beizufügen.

Alle Angaben sind in Maschinenschrift oder in anderer gut leserlicher Schrift (vorzugsweise Druckbuchstaben) einzusetzen. Unterschriften sind eigenhändig zu vollziehen.